

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der
humoristischen Beilage „Seifenblätter“ in der
Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,
Neuheide, Oberhügengrün, Schönheide,
Schönheiderhammer, Sosa, Unterhügengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12
Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

62. Jahrgang.

Nr. 78.

1915.

Mittwoch, den 7. April

Hausfuhrverbot.

Umfangreiche Ankäufe von Heu durch Händler im Königreich Sachsen und dessen Ausfuhr nach anderen Landesteilen haben die der Heeresverwaltung des XII. und XIX. Armeekorps obliegende Bereitstellung des Heeresbedarfs an Heu erheblich in Frage gestellt.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 wird daher hiermit bis auf weiteres die Ausfuhr von Heu aus den Bezirken des XII. und XIX. Armeekorps in andere Korpsbereiche verboten.

Diestellvertretenden Intendanturen XII. und XIX. Armeekorps sind ermächtigt, auf schriftlich begründete Anträge hin Maßnahmen zu bewilligen.

Hieran wird im allgemeinen aber nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn der Verkäufer durch amtliche Bescheinigung nachweist, daß das Heu für ein Militärmagazin geliefert ist.

Zum Verhandlungen gegen dieses Verbot werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Händler, die in den Korpsbezirken wohnen, haben außerdem die Schließung ihres Geschäfts zu erwarten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung in Kraft.

Dresden und Leipzig, den 31. März 1915.

Die stellvertretenden Kommandierenden Generale des XII. (1. R. G.)
und XIX. (2. R. G.) Armeekorps.
v. Broizem. v. Schweinitz.

Bekanntmachung.

Das bereits früher erlassene Verbot des Betriebs von Reiseführern der deutschen Küstengebiete wird auf alle Reiseführer der Grenzgebiete des Deutschen Reichs und der Kriegsschauplätze in anderen Ländern ausgedehnt. Die betreffenden, im Bereich der unterzeichneten Stelle Generalkommandos vorhandenen Reiseführer werden hiermit allgemein beschlagenahmt. Ein Verkauf an Angehörige des deutschen Heeres und der Marine darf nur gegen Bescheinigung der Militärbehörde (Garnisonkommando) erfolgen.

Zum Verhandlungen gegen dieses Verbot werden nach § 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Dresden, 31. März 1915.

Leipzig.
Die kommandierenden Generale
v. Broizem. v. Schweinitz.

Berordnung.

Erhebungen über das Ausdruschergebnis für Brotgetreide und Hafer sowie über den Bedarf an Saatgetreide für die Frühjahrsbestellung im Jahre 1915 betreffend;

vom 3. April 1915.

Zur Ermittlung des Ergebnisses des Ausdrusches von Weizen, Roggen und Hafer und des Bedarfs an Saatgut von Sommerweizen und Sommerroggen für die Frühjahrsbestellung wird folgendes angeordnet.

1.

Für Vororte an Weizen, Roggen und Hafer, die nach dem 1. Februar dieses Jahres ausgedroschen sind, hat der Besitzer das Ergebnis des Frühdurchsuchs bis zum 13. April dieses Jahres der zuständigen Behörde anzugeben. Zuständige Behörde ist in den Städten mit residierter Städteordnung der Stadtrat, in den mittleren und kleinen Städten der Bürgermeister, in den Landgemeinden der Gemeindevorstand. Für die selbständigen Gutsbezirke ist der Gemeindevorstand der zugehörigen Landgemeinde zuständig.

2.

Die Leiter landwirtschaftlicher Betriebe sind durch die Gemeindebehörde sofort in ordentlicher Weise von der bevorstehenden Erhebung in Kenntnis zu setzen.

3.

Die Vorbrücke (Nachtragsformulare I und II) werden den Stadträten der Städte mit residierter Städteordnung und den Amtshauptmannschaften bis zum 10. April dieses Jahres durch das Statistische Landesamt überendet werden.

Die Amtshauptmannschaften haben die ihnen zugehörigen Vorbrücke sofort an die Bürgermeister und Gemeindevorstände ihres Bezirks zu verteilen.

4.

Nachtragsformular I betreffend:

Die Kampftätigkeit während des Osterfestes.

Serbische Grenel. — Russische und türkische Flottenverluste.

Während des Osterfestes sind von unseren Truppen auf allen Fronten Angriffe erfolgreich abgewiesen worden. Am Yerkanal wurde sogar ein von den Belgien bisher gehaltener Ort besetzt, im Priesterwald ist ebenfalls ein Geländegegnerr zu verzeichnen. Hier aus dem Großen Hauptquartier eingegangen, bereits durch Sonderblätter veröffentlichten Depeschen lauten:

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 4. April. Westlicher Kriegsschauplatz. Am Yerkanal, südlich Dijon, besetzten unsere Truppen den von Belgien besetzten Ort Drei Grachten auf dem westlichen Ufer. Im Priesterwald wurden mehrere französische Vorstöße abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Russische

Angriffe in Gegend Augustow wurden zurückgeschlagen.

Oberste Heeresleitung. (W. T. B.)

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 5. April. Westlicher Kriegsschauplatz. Nach dem Orte Drei Grachten, der sich seit dem 3. April bis auf einzelne Häuser am Nordrande in unserem Besitz befindet, suchten die Belgier Verstärkungen heranzuziehen, sie wurden jedoch durch unser Artilleriefeuer zurückgetrieben. Ebenso verhinderte unser Artilleriefeuer französische Angriffsversuche im Argonnewald. Ein starker feindlicher Angriff gegen die Höhenstellung westlich Bourguille, südlich von Varennes, brach dicht vor unseren Hindernissen zusammen. Französische Infanterievorstöße westlich von Pont-à-Mousson hatten keinen Erfolg, dagegen brachten uns mehrere Minensprengungen Geländegegnerr im Priesterwald.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Ein russischer Angriff auf Mariampol wurde unter schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen.

Sonst hat sich auf der ganzen Ostfront nichts ereignet.

Oberste Heeresleitung. (W. T. B.)

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns über den geplanten Russeneinfall in Tilsit und die im dortigen Grenzgebiet vom 18. bis 29. März stattgehabten Kämpfe das Folgende geschrieben:

Als die Russen gegen Mitte Februar die von ihnen besetzten Teile Ostpreußens schleunigst verlassen mussten, und dann nach der Winter Schlacht die Reste ihrer 10. Armee hinter den Niemen und Bobr zielten, mußte es wohl in Petersburg als bei den Verbündeten peinlich berühren, daß das russische Heer nun überall von Feindeshoden vertrieben war. Da es der neuen 10. Armee nicht gelingen wollte, gegen Ostpreußen Raum zu gewinnen, auch alle gegen die Südgrenze dieser deutschen Grenzprovinz unternommenen Angriffe scheiterten, so verfiel man auf den Plan, sich in den Besitz des äußersten Nordzipfels Ostpreußens zu setzen, um wenigstens durch diese „Eroberung“ deutschen Gebietes die gedrückte öffentliche Meinung in Russland neu zu beleben. — Zu diesem Zweck wurde die sogenannte Riga-Szawle-Gruppe gebildet, die aus dem